



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach

Amtliche Bekanntmachung

**Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabensbezogenen Bebauungsplans
1. Änderung und Erweiterung „Großflächige Photovoltaikanlage An der Chaussee – 2.
Erweiterung“ in Aitrach**

Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen – Höhere Baurechtsbehörde

Das Regierungspräsidium Tübingen – Höhere Baurechtsbehörde – hat am 27.06.2019 die von der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach festgestellten Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich 1. Änderung mit Erweiterung „Großflächige Photovoltaikanlage An der Chaussee – 2. Erweiterung“ in Aitrach genehmigt:

Maßgebend ist die Flächennutzungsplan-Änderung entsprechend dem zeichnerischen und textlichen Teil vom 03.11.2017.

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans in dem genannten Teilbereich wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplans kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht beim Stadtbauamt Leutkirch, Spitalgasse 1 Leutkirch sowie im Bürgermeisteramt Aitrach, Schwalweg 10, Aitrach und im Rathaus der Gemeinde Aichstetten, Bachstraße 2 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplans einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Elektronische Information

Der Inhalt der Bekanntmachung kann unter www.leutkirch.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Leutkirch im Allgäu, 11.07.2019

Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister